

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

68. Jahrgang

Viersen, 26. Juli 2012

Nummer **23**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	
<b>Kreis:</b> Öffentliche Zustellung.....	631
Öffentliche Zustellung.....	632
Öffentliche Zustellung.....	674
<b>Brügggen:</b> Erhebungm von Beiträgen nach § 8 Kommunal- abgabengesetz.....	632
§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	639
<b>Tönisvorst:</b> Bebauungsplan Vo-46 „Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum“.....	645
5. Änderung Bebauungsplan Tö-19d „Sanierung Ortskern St. Tönis - östl. Ringstraße“.....	647
Öffentliche Zustellung.....	649
<b>Viersen:</b> 85. Änderung Flächennutzungsplan „Bereich Kölnische Straße / Kroanefeld“.....	649
Nutzungsrecht Wahlgrabstätten.....	651
<b>Willich:</b> Änderungsbereich der 111. Änderung FNP.....	653
<b>Sonstige:</b> Schwalmtalwerke AöR.....	656
Sparkasse Krefeld.....	674

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Birgit JENNEN**, letzte bekannte Anschrift: **41372 Niederkrüchten, Dorfstraße 40**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **17.07.2012** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43 02 Ru., ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfol-gen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0127.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-luste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zuge-stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zum Ortstarif, andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

Viersen, 17.07.2011

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 631

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

Öffentliche Zustellung

Gegen **Dirk Ploenes**, letzte bekannte Anschrift: **Grenzwaldstraße 33, 41334 Nettetal**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **19.07.2012** ein

Schreiben des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 3643st ,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0128.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 19.07.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 632

## **Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen**

**Satzung der Gemeinde Brüggen  
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8  
des Kommunalabgabengesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche  
Maßnahmen**

**vom 15.05.2012**

Der Rat Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW 1969 S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebung des Beitrages**

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Das Gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Entschließung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege und Plätze (insbesondere Wirtschaftswegen).

### **§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes**

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Anlagen benötigten Grundflächen,
  2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
  3. die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn mit Unterbau, Tragschichten und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
  4. die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von
    - a) Radwegen,
    - b) Gehwegen,
    - c) Beleuchtungseinrichtungen,
    - d) Entwässerungseinrichtungen,
    - e) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - f) Parkflächen,
    - g) unselbständige Grünanlagen,
    - h) Mischflächen.
- b) bei der Verteilung des Aufwandes nach §§ 5 ff. auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

### **§ 3**

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

### **§ 4**

#### **Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der

- a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

bei (Straßenart)	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	im übrigen	
<b>1. Anliegerstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	Nicht vorgesehen	60 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	60 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	65 v.H.
<b>2. Haupteerschließungsstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	40 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	40 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	55 v.H.
<b>3. Hauptverkehrsstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	20 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	35 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	55 v.H.
<b>4. Hauptgeschäftsstraßen</b>			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	50 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	50 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	50 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	65 v.H.

Bei Wirtschaftswegen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 50 v. H., die anrechenbare Breite wird mit 3,00 m festgesetzt.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne der Absätze 3 und 5 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupteerschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind,

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

4. Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,

5. Fußgängergeschäftsstraßen:

Hauptgeschäftsstraßen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr gewidmet sind, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für

den Anlieferverkehr möglich ist,

6. verkehrsberuhigte Bereiche:

Als Mischfläche gestaltete Straßen nach § 42 Abs. 4 a) StVO,

7. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen und Wohnwege, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(7) Die vorstehenden Bestimmungen (Absätze 3 - 6) gelten für öffentliche Plätze und einseitig anbaubare Straßen und Wege entsprechend. Dabei sind die anrechenbaren Breiten für Radwege, Parkstreifen, Grünanlagen und Gehwege nach Absatz 3 nur entlang der bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 3 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3 zu berücksichtigen.

(8) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(9) Für Anlagen oder deren Teilanlagen, bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen.

## § 5

### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 - 4 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, die nicht insgesamt dem Innenbereich zuzuordnen sind,

a) die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der Anlage und

einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Anlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

- b) soweit die Grundstücke nicht an die Anlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Anlage zugewandt ist und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

## **§ 6**

### **Berücksichtigung des Maßes der Nutzung**

- (1) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche vervielfacht mit
  - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
  - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,

- (2) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zuge-

lassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (3) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, sowie für Grundstücke, auf denen eine Bebauung nicht zulässig ist, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- b) Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.

## **§ 7**

### **Berücksichtigung der Nutzungsart**

Die unterschiedliche Art der Nutzung wird wie folgt berücksichtigt:

- (1) Die Grundstücksfläche wird vervielfacht mit

- a) 0,1 bei landwirtschaftlich genutzten Flächen
- b) 0,05 bei forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

- (2) Die nach §§ 5 und 6 festgelegten Faktoren (oder Verteilungseinheiten) werden

- a) um 0,5 erhöht bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet;

- b) um 0,5 erhöht bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) um 0,5 erhöht bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche;
- d) um 0,5 ermäßigt bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchgrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Dauerkleingärten oder private Grünanlagen).

## **§ 8**

### **Abschnitte von Anlagen**

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

## **§ 9**

### **Kostenspaltung**

Der Beitrag kann selbständig und ohne Einhaltung der Reihenfolge erhoben werden für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtung,
8. Oberflächenentwässerung,
9. unselbständige Grünanlagen.

## **§ 10**

### **Vorausleistungen und Ablösung**

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erheben.
- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages.

## **§ 11**

### **Entstehung der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der
  - a) endgültigen Herstellung der Anlage
  - b) endgültigen Herstellung des Abschnittes gemäß § 8
  - c) Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 9.
- (2) Ist die Maßnahme mit Grunderwerb verbunden, so ist auch Merkmal der endgültigen Herstellung, dass die Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

## **§ 12**

### **Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

## **§ 13**

### **Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 14**

### **Entscheidung durch den Bürgermeister**

Die Entscheidung über die Abrechnung eines bestimmten Abschnittes einer Anlage sowie über die Durchführung der Kostenspaltung wird dem Bürgermeister übertragen.

## **§ 15**

## **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.05.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brüggen, den 11.07.2012

gez.  
Gottwald  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 632

---



## **Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen**

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Gemeinde Brüggen über ihre Mitgliedschaften nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

### Hinweis:

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

### Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf
- 2) = Beraterverträge
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 5) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

### **Baldus, Günter**

- 1) Kraftfahrzeugmeister

### **Bauckhage, Jochen**

- 1) Zollbeamter
- 6) Geschäftsführer Gemeindefortsportverband stellv. Abteilungsleiter TuRa Brüggen Volleyball

### **Bauer, Berthold**

- 4) Schiedsmann im Schiedsgerichtsbezirk Brüggen
- 6) Geschäftsführer Senioren Union Ortsverband Brüggen  
Schatzmeister des CDU Ortsverbandes Brüggen

### **Bist, Andreas**

- 1) Angestellter (Gruppenleiter) / Betriebsratsvorsitzender
- 4) Mitglied und stellv. Vorsitz im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH
- 6) Vorsitzender FDP Ortsverband Brüggen  
Beisitzer FDP Kreisverband Viersen  
Beisitzer im Bezirksvorstand der FDP Niederrhein  
stellv. Vorsitzender FDP-Fraktion im Gemeinderat Brüggen

Mitglied im Trägerverein Brachter Dohlen  
Mitglied im Sprecherteam Pfarrgemeinderat  
St. Mariä Himmelfahrt Bracht

### **Bongartz, René**

- 1) Angestellter Gesellschafter

### **Bongartz-Schreinemachers, Anja**

- 1) Erzieherin

### **Bonsels, Friedhelm**

- 1) Rektor a.D.
- 4) Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Brüggen GmbH
- 6) Aufsichtsrat des Europäischen Tier- und Naturschutz e.V.

### **Brockes, Dietmar**

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH  
Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen  
Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette  
Mitglied der Verbandsversammlung Euregio Rhein-Maas-Nord  
Mitglied im Beirat Tourismus NRW e.V.
- 5) Mitglied der Vertreterversammlung der VoBa Brüggen-Nettetal eG
- 6) Vorsitzender des Dohlenvereins Brüggen-Bracht

### **Brockes, Heike**

- 1) Sachbearbeiterin

### **Brückelmann, Hanna**

- 1) Rentnerin

### **Buske, Silvia**

- 1) Angestellte

### **Caris, Birgitt**

- 1) Industriekauffrau

### **Caris, Günter**

- 1) Postbeamter i.R.
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brüggen GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender des DRK Ortsvereins Brüggen e.V.

### **Coenen, Willi**

- 1) Postbeamter i.R.
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brüggen GmbH

- 6) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Mensch und Jagd

**Crins, Heinz-Dieter**

- 1) Rentner

**Cüsters, Hermann**

- 1) Rentner

**Danieli, Norbert**

- 1) Diplom-Ingenieur

**Dr. Rütten, Artur**

- 1) Diplom Agraringenieur i.R.  
4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein-  
werke Brüggen GmbH  
6) Beisitzer im Vorstand des CDU Ortsverbandes  
Brüggen  
Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion Brüggen

**Engels, Heinz-Dieter**

- 1) ohne

**Flöth, Monika**

- 1) Stadtamtsinspektorin  
4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüg-  
gen-Bracht GmbH

**Gellen, Frank**

- 1) Polizeihauptkommissar  
6) Vorsitzender des Pfarrgemeinderates St. Ma-  
riä Himmelfahrt Bracht  
Vorsitzender des Fördervereins Burundi-Hilfe  
e.V.

**Gerlich, Dagmar**

- 1) ohne

**Gersemann, Rolf**

- 1) Angestellter / Geschäftsstellenleiter bei der  
Sparkasse Mönchengladbach  
4) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim  
Brüggen-Bracht GmbH  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinde-  
werke Brüggen GmbH  
6) Partei- und Fraktionsvorsitzender der AWB

**Görtz, Armin**

- 1) Auszubildender zum Erzieher

**Görtz, Winfried**

- 1) Architekt  
4) Mitglied der Architektenkammer NRW  
5) Mitglied im Bund katholischer Unternehmer

**Gottwald, Gerhard**

- 1) Bürgermeister  
3) Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemein-

nützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis  
Viersen AG

Mitglied des Kommunalbeirates RWE Rhein-  
Ruhr

Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinischen  
Versorgungskassen

- 4) Gesellschaftervertreter der Altenheim Brüg-  
gen-Bracht GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein-  
dewerke Brüggen GmbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises  
Viersen GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsför-  
derungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH

Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Kre-  
feld

Mitglied im Regionalbeirat des GVV

- 6) Vorsitzender des Trägervereins Heimatmuse-  
um Brachter Mühle e. V.

stellv. Vorsitzender des Trägervereins Museum  
Mensch und Jagd

Mitglied der Vertreterversammlung des Deut-  
schen Jugendherbergswerkes

Protector des MGV Amicitia Bracht

**Gottwald, Tim**

- 1) kaufmännischer Angestellter  
6) Kassierer der TG Brüggen e.V.  
Geschäftsführer der UBW

**Hastenrath-Gerull, Mirja**

- 1) Angestellte

**Haut, Andreas**

- 1) Prokurist  
6) Schriftführer der St. Johannes-Bruderschaft  
Bracht

**Hufschmidt, Dirk**

- 1) Angestellter  
4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein-  
dewerke Brüggen GmbH  
6) Mitglied im Vorstand des FDP Ortsverbandes  
Brüggen  
Schatzmeister des FDP Ortsverbandes Brüg-  
gen

**Ingenrieth, Erik**

- 1) Angestellter  
6) Vorstandsmitglied der St.-Petri-Bruderschaft  
Oebel-Gelagweg

**Ingenrieth, Katharina**

- 1) Studentin  
6) Beisitzerin der Jungen Union Brüggen

**Jäger, Thomas**

- 1) Diplom-Verwaltungswirt
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender des SPD Ortsverbandes Brüggen

**Jobst, Marlies**

- 1) Rentnerin

**Klingen, Andreas**

- 1) Sachbearbeiter Category Management

**Klingen, Manfred**

- 1) Geschäftsführer
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH

**Konowalsky, Thomas**

- 1) Angestellter
- 6) Vorsitzender der UBW  
Beisitzer der KKG Brachter Wasserratten  
Schriftführer des St. Martinvereins Alst

**Krause, Werner**

keine Angaben

**Kriegers, André**

- 1) Prokurist

**Krosse, Dieter**

keine Angaben

**Lamers, Klaus**

- 1) leitender Angestellter
- 6) Schießwart und Trainer bei Gut Schuss Brüggen e.V.  
Brudermeister / Schießmeister St. Antonius Schützenbruderschaft Born  
Stv. Vorsitzender des Schützenkreises 037 Viersen  
Kassierer des Förderverein Schießsport Niederrhein e.V.  
stellv. Vorsitzender Gemeindesportverband Brüggen

**Lankes, Dieter**

- 1) Einzelhandelskaufmann
- 4) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeindegewerke Brüggen GmbH
- 6) Kirchenvorstand in der Pfarrgemeinde St. Peter Born  
Ehrevorsitzender der St. Antonius Bruderschaft Born 1655 e.V.  
2. Vorsitzender des Fördervereins St. Peter Born

**Lankes, Sonja**

- 1) Servicekraft / Hauswirtschaft

**Lehnen, Erich**

- 1) Bäckermeister
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH  
Schiedsmann im Schiedsgerichtsbezirk Bracht
- 6) - Protektor des Tambourcorps Einigkeit Bracht  
- stellv. Vorsitzender des Trägervereins Heimatmuseum Brachter Mühle  
- Obermeister der Bäckerinnung Viersen  
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Bäckerinnung Viersen  
- stellv. Vorsitzender des Meisterprüfungsausschusses der Handwerkskammer Düsseldorf (Bäcker)  
- Ausschussmitglied des Berufsbildungsausschusses des Landesinnungsverbandes Rheinland  
- Jugendschöffe am Landgericht Krefeld

**Lehwald, Otto**

- 1) Pensionär
- 6) Notenwart / Vorstandsmitglied Amicitia Chor

**Leihsa, Jürgen**

- 1) Bauunternehmer

**Lewark, Johannes**

- 1) Bauunternehmer
- 5) Gesellschafter der Lewark und Leihsa GmbH & Co. KG

**Liesenfeld, Herbert**

- 1) selbstständiger Personalberater
- 6) Geschäftsführer des Fördervereins der katholischen Grundschule Born

**Maibaum, Ulrich**

- 1) Angestellter
- 6) Mitglied und Kassenprüfer des St. Martin Komitee Brüggen e.V.

**Maubach, Ulrike**

- 1) Angestellte
- 6) Vorsitzende des Gesangvereins Wohlgenut Böhholz  
Mitglied im Betriebsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH

**Mayer, Ingo**

- 1) Architekt

**Mertens, Heinz-Gerd**

- 1) Landwirt
- 5) Anteilseigner der Raiffeisenwarengenossenschaft Schwalm-Nette

- 6) Vorstandsmitglied der Jagdgenossenschaft Bracht  
Vorstandsmitglied der Raiffeisenwarengenossenschaft Schwalm-Nette eG

**Mewißen, Dieter**

- 1) Berufskraftfahrer

**Michels, Willi**

- 1) Rechtsanwalt  
4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH  
Mitglied im Betriebsausschuss des Kreises Viersen

**Mory, Sandra**

- 1) Diplom-Sozialpädagogin  
6) 2. Kassiererin im Vorstand der Kindergarteninitiative Brüggen e.V.

**Müller, Hermann-Josef**

- 1) Rentner

**Müller, Inge**

- 1) Angestellte

**Müller, Thorsten**

- 1) Sachbearbeiter

**Mundfortz, Jochen**

- 1) Finanzbeamter  
6) Beisitzer des CDU Ortsverbandes Brüggen

**Mundfortz, Martin**

- 1) Geschäftsführer  
5) Gesellschafter der Mundfortz Baustoffe GmbH  
6) Vorsitzender der Jungen Union Brüggen

**Nasarezewski, Dietmar**

- 1) Kirchenverwaltungsamtsrat / stellv. Geschäftsführer  
6) Geschäftsführer Tennisklub Blau Weiß Brüggen

**Nasarezewski, Erwin**

- 1) Pensionär

**Nienhaus, Willi**

- 1) ohne  
6) Ehrenvorsitzender Sportverein Jungblut Born

**Nisters, Michael**

- 1) Ingenieur

**Offermanns, Jürgen**

- 1) Angestellter  
4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brüggen GmbH

- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen  
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen  
6) stellv. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Brüggen

**Offermanns, Marita**

keine Angaben

**Offermanns, Paul**

keine Angaben

**Optenplatz, Gottfried**

- 1) Betriebsleiter  
4) Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Brüggen GmbH  
6) Fraktionsvorsitzender der SPD-Ratsfraktion Beisitzer der Schützengesellschaft Böhrenz-Alst  
Vorsitzender des FC Staubwolke Alst  
Vorsitzender der Straßengemeinschaft Hochstraße  
Beisitzer im Trägerverein Heimatmuseum Brachter Mühle

**Peters, Sven**

- 1) Stadtoberinspektor  
6) Vorsitzender des SPD Ortsverbandes Brüggen

**Platzer, Christoph**

keine Angaben

**Pollmanns, Ulrich**

- 1) Geschäftsführer  
6) Pressesprecher des FDP Kreisverbandes Viersen  
Segellehrer des SG-Grenzland  
Geschäftsführer des Sportvereins „Jungblut 1910“ Born e.V.

**Rantowski, Heinz**

- 1) Zollbeamter i.R.  
6) Hauptmann in der St. Nikolaus Bruderschaft Kassenprüfer St. Martinsverein Brüggen stellv. Kassierer des SPD Ortsverbandes Brüggen  
1. Vorsitzender der BKG 1949 e.V.

**Reinecke, Malte**

- 1) Schüler

**Rode, Wilfried**

- 1) Angestellter

**Rösches, Bernd**

- 1) Kaufmann und Hausverwalter

- 6) Abteilungsleiter Fußball TuRa Brüggen  
Sportanlagenverwalter TuRa Brüggen

**Rumi, Georg**

- 1) Pensionär  
6) Schriftführer SPD Ortsverband Brüggen

**Sadtkowski, Ilona**

- 1) Pensionärin

**Sadtkowski, Jürgen**

- 1) Kirchenbeamter i.R.  
6) Schatzmeister des Vereins „Freunde der Graf-schaft Cambridge“

**Schaumburg, Jochen**

- 1) Lehrer  
5) Inhaber der Pffikus Nachhilfe

**Schmidt, Thomas**

- 1) Polizeibeamter

**Schmitz, Christian**

- 1) kaufmännischer Angestellter

**Schnitzler, Katharina**

- 1) selbstständige Unternehmerin

**Schoeps, Heinz-Peter**

- 1) ohne  
4) Aufsichtsratsvorsitzender der Altenheim Brüg-gen-Bracht GmbH  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes  
6) stellv. Geschäftsführer Amicitia-Chor Bracht  
Beisitzer im Förderverein der TSF Bracht

**Schoeps, Ruth**

- 1) Fußpflegerin

**Schraub, Peter**

- 1) ohne  
6) Geschäftsführer der AWB Brüggen

**Schreurs, Roland**

- 1) Chemielaborant / Leiter Anwendungstechnik

**Schrömbgens, Jürgen**

- 1) ohne

**Schrömges-vom Wege, Jutta**

- 1) Hausfrau

**Schütt, Albrecht**

- 1) Angestellter

**Schwan, Burkhard**

- 1) Selbstständig

**Siebert, Ulrich**

- 1) Lehrer  
5) Gesellschafter WISIWE I/II  
6) Sprecher Bündnis 90 / Die Grünen

**Spee, Michael**

- 1) Schlosser  
6) Löschzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Brüggen, Zug Bracht

**Stoffers, Helmut**

- 1) Geschäftsführer  
4) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ge-meindewerke Brüggen GmbH  
6) 1. Vorsitzender des Sportvereins „Jungblut 1910“ Born e.V.

**Stoffers, Karl-Heinz**

- 1) ohne  
4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüg-gen-Bracht GmbH  
6) Vorstandsmitglied CDU Ortsverband Brüggen  
Vorstandsmitglied / Schatzmeister Kreis Seni-oren-Union Viersen  
Vorsitzender der Senioren-Union Ortsverband Brüggen

**Stroetges, Johannes**

- 1) Angestellter  
4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinde-werke Brüggen GmbH  
6) Vorsitzender der St. Petrus- und St. Seba-stianus-Bruderschaft  
Lüttelbracht-Genholt

**Symons, Stephanie**

- 1) Angestellte

**Teberatz, Leo**

- 1) ohne

**Terporten, Anni**

- 1) ohne  
4) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH

**Terporten, Heinz Willi**

- 1) Landwirtschaftsmeister  
6) 1. Vorsitzender Ortsbauernschaft Brüggen  
1. Vorsitzender Jagdgenossenschaft Brüggen  
2. Schriftführer MGV Laetitia Lüttelbracht  
2. Kassierer Schießklub Lüttelbracht-Genholt  
stellv. Ortslandwirt Brüggen-Bracht

**Trienes, Udo**

- 1) Hausmann

**Tröger, Gaby**

- 1) ohne
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindegewerke Brüggen GmbH

**van de Fliedrt, Helmut**

- 1) ohne

**van den Broek, Daniel**

- 1) Angestellter

**Vath, Heinz**

- 1) Rentner
- 6) Vorsitzender Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Brüggen  
Zeugwart des Tambourkorps Bracht  
Vorstandsmitglied der UBW-Bracht

**Verkaar, Angelika**

- 1) Angestellte
- 4) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH
- 6) Vorstandsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband Brüggen  
Vorstandsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen Kreisverband Viersen

**Vits, Bernd**

- 1) Angestellter
- 6) stellv. Schatzmeister bei TuRa Brüggen  
stellv. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Brüggen

**Vogt, Wilfried**

- 1) ohne

**Voigt, Joachim**

- 1) Landwirt
- 4) stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Gemeindegewerke Brüggen GmbH

**Vossen, Hans**

- 1) Rentner

**Weiß, Johannes**

- 1) Lehrer
- 6) Abteilungsleiter Schwimmen bei TuRa Brüggen  
Schwimmtrainer bei TuRa Brüggen

**Wende, Frank**

- 1) Angestellter
- 6) Mitglied der Junge Union Ortsverband Brüggen

**Wolters, Christian**

- 1) Studienrat
- 6) Hauptmann der St. Johannes Bruderschaft Bracht e.V.  
Trainer / Betreuer beim TSF Bracht

**Wolters, Claudia**

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH
- 6) Vorsitzende des CDU Ortsverbandes Brüggen  
2. Vorsitzende der Frauen Union Brüggen  
stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU-Ratsfraktion Brüggen

**Wolters, Ludwig**

- 1) Angestellter

**Wynen, Günter**

- 1) Angestellter / Key Account Manager
- 6) Geschäftsführer der CDU Brüggen

Brüggen, 13. Juli 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Gerd Schwarz  
Gemeindeverwaltungsleiter

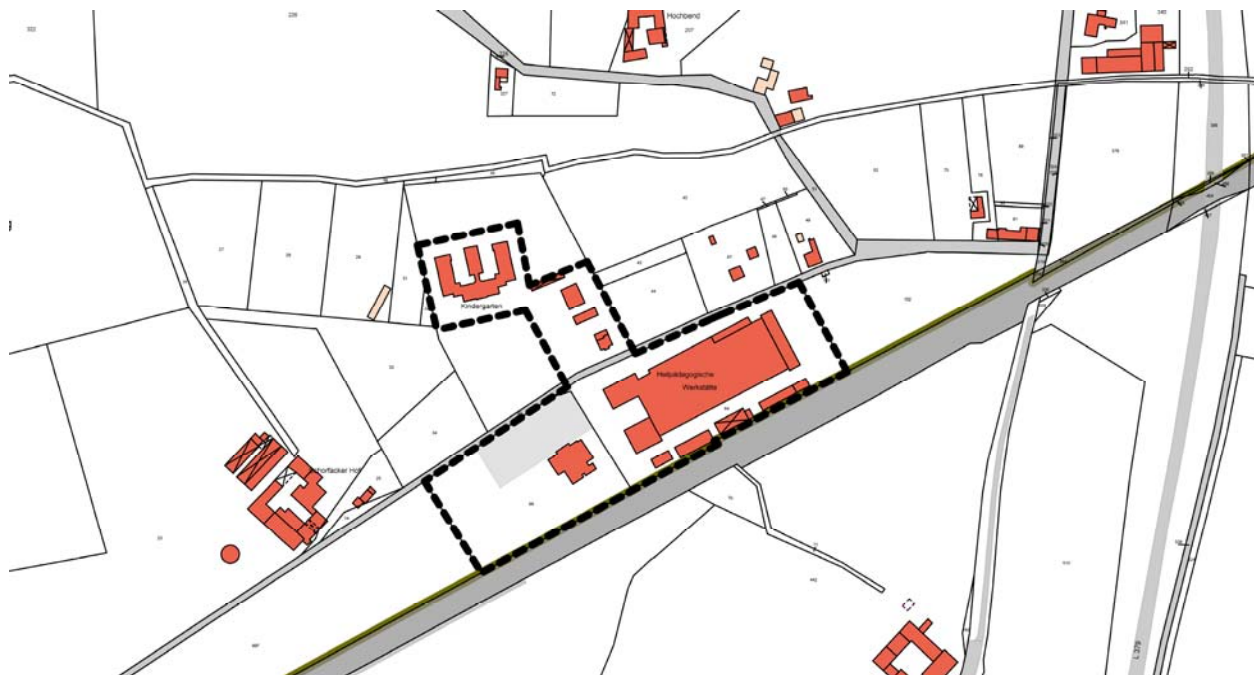
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 639

## **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum", Stadtteil Vorst hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 05.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum", gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum" ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Ordnung und Sicherung des Bestandes und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten.

Der Bebauungsplan Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum" wird einschließlich Begründung in der Abteilung Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum" und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

1. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tönisvorst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
  
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
  
3. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



## Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Tönisvorst am 05.07.2012 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Vo-46 "Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum", Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgehalten wird und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 09.07.2012

In Vertretung

gez. Waßen  
Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 16/S. 115

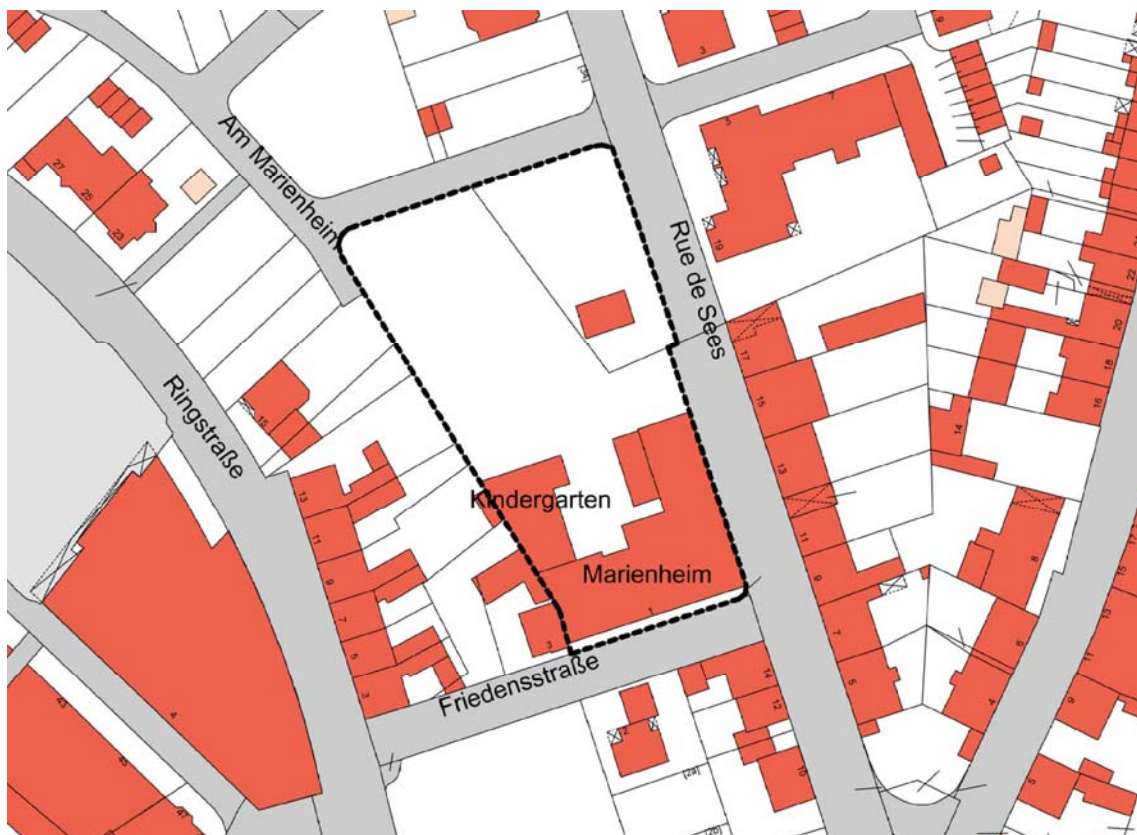
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 645

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**Aufstellung der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östl. Ringstraße" und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stadtteil St. Tönis;**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östl Ringstraße" und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung" gefasst und auf seiner Sitzung am 04.07.2012 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östl Ringstraße".

Ziel und Zweck der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d ist die Schaffung von planungsrechtlichen Erweiterungsmöglichkeiten zur Erstellung einer Kindertagesstätte.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**24. Juli 2012 bis einschl. 24. August 2012**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östl Ringstraße" und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung" einschließlich Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Tönisvorst, den 16.07.2012

In Vertretung

gez. Waßen  
Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 16/S. 117

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 647

---

# Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zur Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tönisvorst vom 16.07.2012, Aktenzeichen 8.1/65 an die unbekannten Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Vorst, Flur 6, Flurstück 323 öffentlich zugestellt, da die Anordnung den unbekanntem Empfängern nicht zugestellt werden konnte.

Die Anordnung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Stadtplanung / Untere Denkmalbehörde, St. Töniser Str. 8, 47918 Tönisvorst, Zimmer 3 von den Empfängern eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Anordnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Tönisvorst, den 17.07.2012

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 16/S. 118

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 649

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

## **85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Kölnische Straße/ Kroanefeld“ in Viersen**

### **- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt,

die Auslegung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Viersen (Bereich Kölnische Straße/Kroanefeld) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Viersen im Süden des Siedlungsraumes an der Kölnischen Straße und wird im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Kölnischen Straße und im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 36 begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ist im Plan zeichnerisch eindeutig dargestellt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung gehört eine Begründung gem. § 2a Baugesetzbuch einschließlich Umweltbericht.

Mit Wirksamwerden dieser Flächennutzungsplanänderung werden die für diesen Bereich bisher geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes Viersen unwirksam.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 685) in Verbindung mit den §§ 3 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Verkehrsuntersuchung, Hydrologische Untersuchung, Schalltechnisches Gutachten, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse) im Fachbereich 60/Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden

Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

vormittags von 07.45 bis 12.45 Uhr

montags bis donnerstags

nachmittags von 13.15 bis 17.00 Uhr

Die Auslegungsfrist läuft

**vom 21.08.2012 bis einschließlich 21.09.2012**

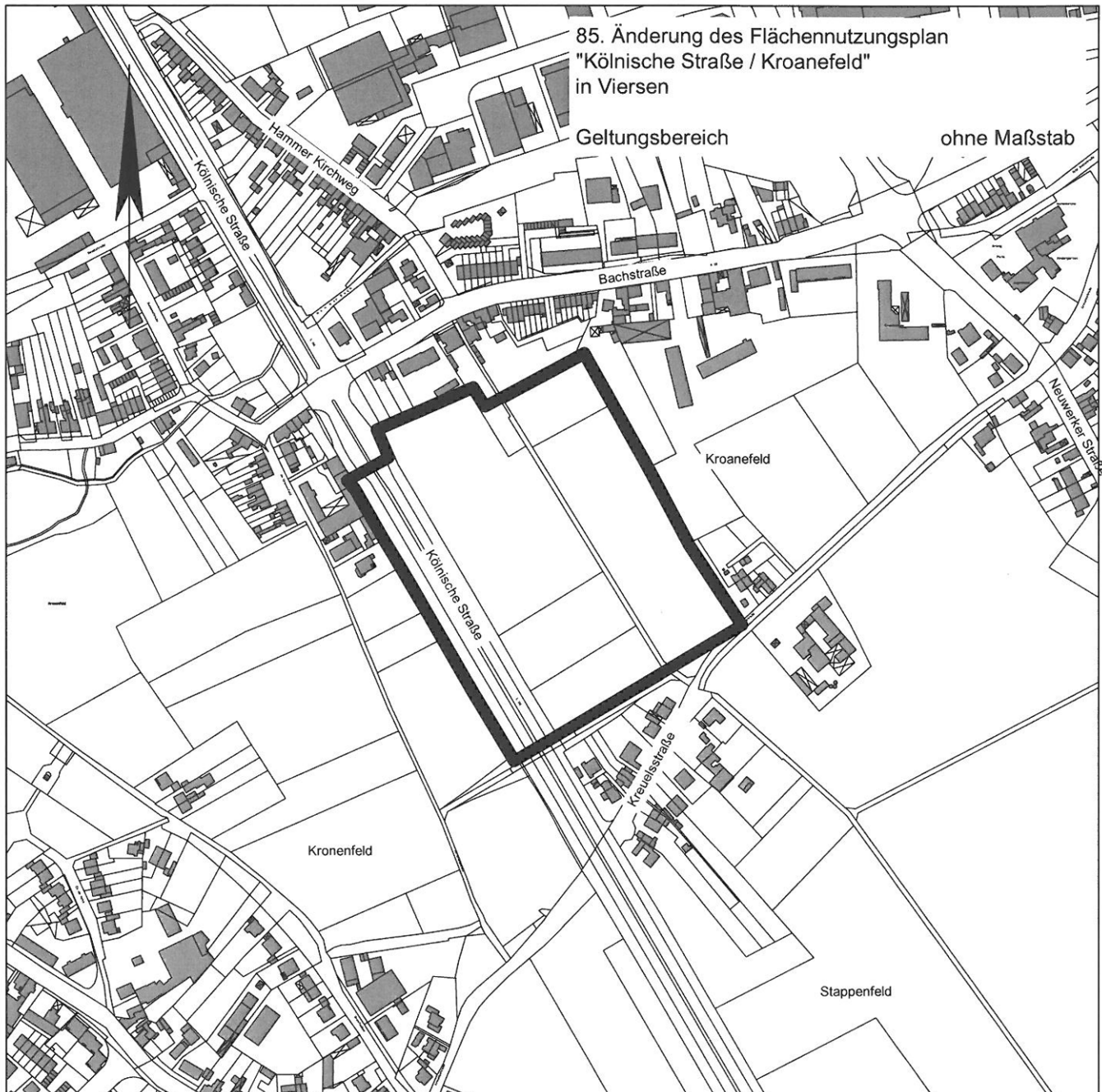
Mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viersen (Bereich Kölnische Straße/ Kroanefeld) ist im Wesentlichen die städtebauliche Zielsetzung verbunden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 10.000 qm zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Rat der Stadt Viersen am 03.07.2012 gefasste Beschluss zur Auslegung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Kölnische Straße/ Kroanefeld“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Viersen, den 09.07.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Zenses  
Technischer Beigeordneter



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 649

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

Entzug von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den städteigenen Friedhöfen in Viersen.

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Die derzeitigen Anschriften der/s Nutzungsberechtigten sind nicht bekannt.

Nach § 15 Abs. 4 der Satzung betreffend die Ordnung auf den städteigenen Friedhöfen in Viersen wurde durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch eine Tafel auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen.

Ein möglicher Wiedererwerb des Nutzungsrechtes wurde nicht beantragt.

Die Nutzungsrechte an den unten aufgeführten Wahlgrabstätten sind somit erloschen. Die Verantwortlichen für diese Grabstätten werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Grabmal oder sonstige Baulichkeiten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist gehen nicht abgeräumte Grabaufbauten in das Eigentum der Stadt Viersen über.

### Friedhof Löh

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
5	168/169	Heinz Togrund, Tilsiter Str. 14, 41751 Viersen
23	197	Irmgard Ackens, Waldstr. 24, 82131 Gauting/Stockdorf
27	767/768	Käthe Müllers, Lornsenstr. 90, 22767 Hamburg
34	19	Gertrud Krumins, Regentenstr. 30, 41748 Viersen
34	20	Margarethe Negel, Friedrich-Ebert-Str. 23, 41749 Viersen
34	100	Roswitha Strache, Nauenstr. 27, 41748 Viersen
34	101	Christel Hinkes, Pittenberg 26, 41747 Viersen
34	127	Gertrud Kuhlmann, Hauptstr. 116, 41747 Viersen
37	1855/1856	Friedrich Müller, Waldburgstr. 39, 53424 Remagen
57	30/31	Annegret Reisen, Heide 70, 47929 Grefrath
57	52/53	Helga Nipsen, Neuwerker Str. 390, 41748 Viersen
59	518	Elisabeth Stültgens, Kempener Str. 6, 41749 Viersen
67	49	Fritz Vödisch, Reiderlenderstr. 9, 28259 Bremen
67	345/346	Maria Mahr, Oberrahserstr. 83, 41748 Viersen

### Friedhof Bockert

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
III	217a/218	Waltraud Moerschen, Andreas-Hofer-Str. 5, 78559 Spaichingen

### Friedhof Helenabrunn

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
H	57	Margarete Esser, Neuwerker Str. 175a, 41748 Viersen

### Friedhof Dülken

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
1	127/128	Gerda Wendt, Pommernstr. 12, 40880 Ratingen
7	40/41	Dechant Helmut Rottlieb, Busmannstr. 3, 47623 Kevelaer
28	144/145	Maria Thewissen, Wilhelm-Leuschner-Str. 3, 41751 Viersen
29	76	Gertrud Poschmanns, Ostgraben 52a, 41751 Viersen
31	156/157	Josephine Klein, Hospitalstr. 83, 41751 Viersen
31	230	Gerhard Engels, Brandenburger Str. 2, 41751 Viersen
31	191/192	Johanna Desmarets, Norrenbergstr. 12, 41751 Viersen

### Friedhof Süchteln

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
B VI	37-39	Hildegard Zeuren, Mühlenheuweg 51, 41749 Viersen
33	5/6	Beatrix Heinzel, Anne-Frank-Str. 52, 41749 Viersen

Viersen, den 16.07.2012

Stadt Viersen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Hühnerbein

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 651

## **Bekanntmachung der Stadt Willich**

über die Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich (Flächentausche) und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 18.04.12 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich (Flächentausche) beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf kann in der Zeit vom 03.08.12 bis 31.08.12 im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2, 47877 Willich, Zimmer 006, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags und donnerstags  
von 07.30 bis 16.00 Uhr

mittwochs  
von 07.30 bis 17.00 Uhr

freitags  
von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können vom 03.08.12 bis 31.08.12 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich vorgebracht werden.

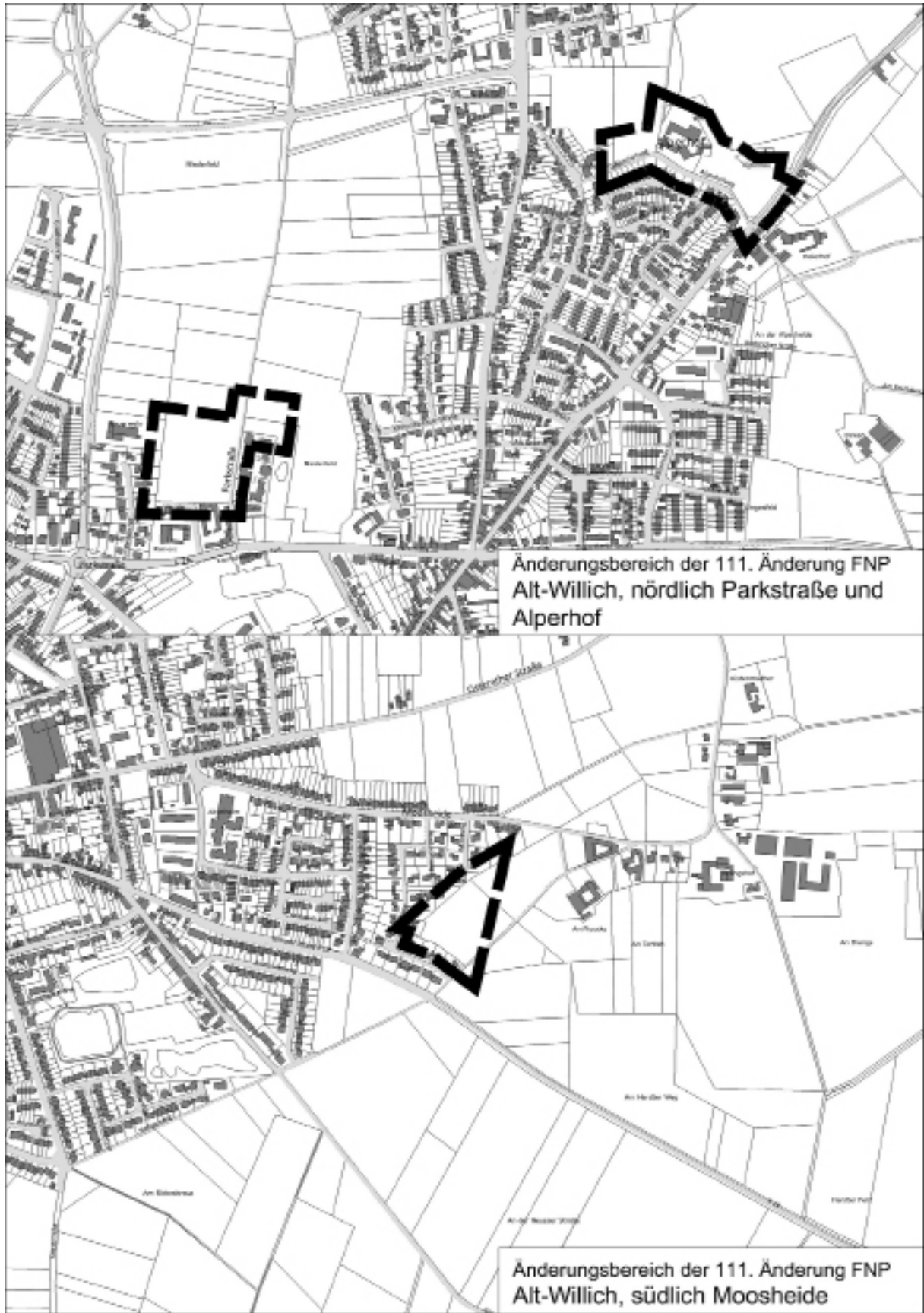
Eingegangene Äußerungen werden dem Planungsausschuss der Stadt Willich zur Beratung vorgelegt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt Willich nach Abschluss der öffentlichen Auslegung.

Mit Ablauf des 31.08.12 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen.

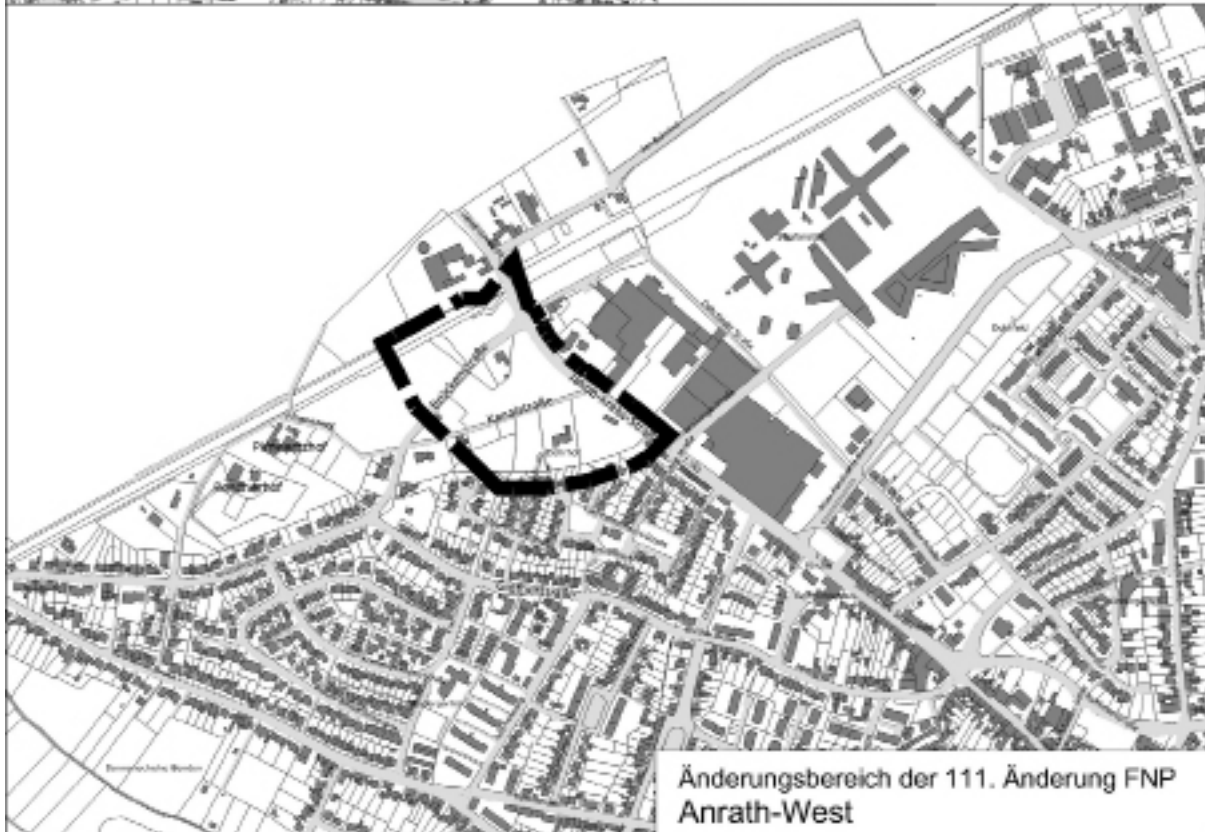
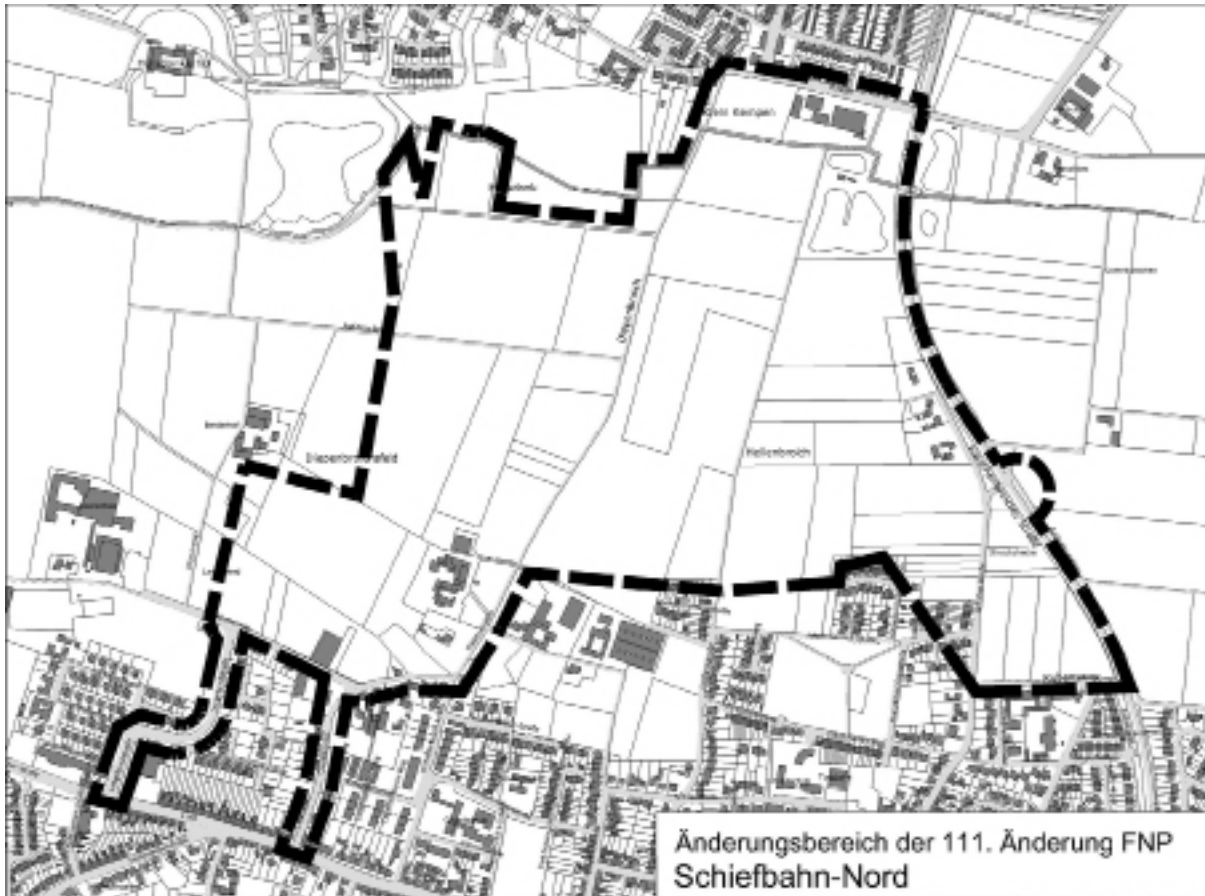
Willich, 10.07.12

In Vertretung  
gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.







# Bekanntmachung der Schwalmtalwerke AöR

Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 31. Mai 2012

**thp treuhandpartner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling                    gez. von Beckerath  
Wirtschaftsprüfer            Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Gewinnverwendungsbeschluss sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) öffentlich bekannt gemacht.

Schwalmtal, den 27. Juni 2012

- Fesch -  
Vorstand



## Bekanntmachung der Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Schwalmtalwerke AöR für das Wirtschaftsjahr 2011, der eine

Bilanzsumme von	37.517.523,75 €
und einen	
Bilanzgewinn von	668.715,15 €

ausweist, wird festgestellt.

2. Der nach der Verwendung zum internen Ergebnisausgleich verbleibende Jahresüberschuss von 756.228,10 € aus dem Betriebszweig "Abwasserbeseitigung" wird der Investitionsrücklage zugeführt.

3. Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Solarbad von 165.067,74 € soll nach der Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung von 94.092,65 € und der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage von 29.955,73 € durch eine Ausgleichszahlung der Gemeinde von 41.019,36 € ausgeglichen werden.

4. Die Bilanzgewinne der Betriebszweige Grundstücksgeschäfte von 36.596,64 € und Abwasserdienstleistungen von 6.579,42 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Der sich danach ergebende Verlust von 58.813,92 € soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

6. Der Lagebericht wird festgestellt.

7. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten in den Räumen der Schwalmtalwerke AöR, Markt 20, 41365 Schwalmtal, Zimmer 216, eingesehen werden.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schwalmtalwerke AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

		Bilanz zum 31. Dezember 2011			
		€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€	31.12.2010 T€
<b>Aktive</b>					<b>Passive</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			74.790,00	54,4	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten		3.612.420,62		3.747,6	
2. Abwasserreinigungsanlagen		3.633.150,00		3.777,9	
3. Abwasserreinigungsanlagen		20.869.905,00		21.522,4	
4. Wasserverteilungsanlage		2.601.035,00		2.652,3	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		137.261,00		150,3	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		570.643,00		463,3	
7. Anlagen im Bau		724.730,14	32.148.144,76	254,8	
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen		31.444,45		31,4	
2. Beteiligung, Aktien an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Weisen AG		612.527,67		612,5	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		675.363,48	1.320.303,60	676,2	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60.681,17		56,3	
2. Grundstücke		221.511,50		221,5	
3. Kassenauschüttelse		11.874,82		25,4	
4. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.484,21	287.541,80	0,0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 271.583,56 (Vj.: T€ 301,0)		1.703.491,67		1.817,8	
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: T€ 0,0)		116.280,92		41,7	
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: T€ 0,0)		96.432,90		89,1	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			1.915.205,52		
			1.730.433,00	958,4	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
			7.073,07	6,1	
			<u>37.517.523,76</u>	<u>37.182,3</u>	
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Stammkapital			3.700.000,00	3.700,0	
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage		10.910.798,92		10.984,7	
2. Zweckgebundene Rücklagen		4.035.135,65	14.946.872,77	3.188,8	
III. Bilanzgewinn			668.715,15	737,4	
IV. Einmalige Ertragszuschüsse			8.453.226,00	8.258,5	
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		920.127,20		890,0	
2. Sonstige Rückstellungen		854.978,69	1.795.105,88	1.126,7	
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 441.119,01 (Vj.: T€ 424,3)		8.151.764,81		8.151,764,81	8.534,6
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.600,00 (Vj.: T€ 18,5)		9.600,00		18,5	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 605.986,09 (Vj.: T€ 471,0)		605.986,09		471,0	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 302.051,72 (Vj.: T€ 302,8)		767.549,09		920,4	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 429.311,89 (Vj.: T€ 371,3) davon aus Steuern: € 23.796,66 (Vj.: T€ 14,3) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: T€ 0,0)		429.311,89	7.984.212,48	371,3	
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
			391,47	0,4	
			<u>37.517.523,75</u>	<u>37.182,3</u>	



**II. Erläuterungen zur Bilanz****A. Aktivseite**

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang).  
Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter bis 150 € werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben. Für die Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre verteilt wird. Die im Betriebszweig Wasserversorgung bis zum 31.12.2008 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse sind aktivisch von den bezuschussten Vermögensgegenständen abgesetzt worden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung passivisch ausgewiesen.
- Unter den Finanzanlagen werden neben der Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds sowie den Aktien an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds ausgewiesen. Diese Anteile werden von der Rheinischen Versorgungskasse treuhänderisch gehalten. Der jeweilige Ansatz der Finanzanlagen erfolgtis zu Anschaffungskosten.
- Die Bewertung der Vorräte (Grundstücke, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Kanalanhausanschlüsse) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt, bei konkreten Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 2 % Rechnung getragen.
- Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

**B. Passivseite**

- Das Stammkapital steht in Übereinstimmung mit § 1 der Unternehmenssatzung der Schwalmtalwerke AöR.
- Die allgemeine Rücklage beinhaltet im Wesentlichen Zuweisungen und vereinnahmte Investitionsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2010 hat sich die Rücklage wie folgt verändert:  

Stand 31.12.2010/01.01.2011	T€
	10.985
Zuführung lt. Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2011	+ 30
Entnahme lt. Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2011	- 104
Stand 31.12.2011	10.911
- Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2011 wurde der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 848 zugeführt.
- Die Schwalmtalwerke AöR erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 598. Nach Abführung an die Gemeinde Schwalmtal von T€ 134 und Verwendung des Abführungsbetrages zum teilweisen Verlustausgleich des Betriebszweiges Solarbad (T€ 168) soll nach Verrechnung mit Verlustübernahme des Betriebszweigs wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten durch die Gemeinde von 108 T€ betragt unter Berücksichtigung des Verlustvortrags von T€ 35 der Bilanzgewinn 2011 T€ 669.  
Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2011 den Gewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (T€ 756) der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen zuzuführen. Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Solarbad (T€ 168) soll nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung (T€ 94) und der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage (T€ 30) durch eine Ausgleichszahlung der Gemeinde (T€ 41) ausgeglichen werden. Die Bilanzgewinne der Betriebszweige Grundstücksgebiete (T€ 38) und Abwasserdienstleistungen (T€ 7) sollen auf neue Rechnung vortragen werden. Der sich danach ergebende Verlust von T€ 59 soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- Als empfangene Ertragszuschüsse werden vereinnahmte Anschlussbeiträge sowie sonstige Zuschüsse (einschließlich der in den Erschließungskosten enthaltenen Straßenentwässerungskostenanteile) ausgewiesen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden auch die Baukostenzuschüsse und die Erstattungen der Wasserhausanschlusskosten im Betriebsbereich Wasserversorgung passivisch unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beträge erfolgte bis zum 31.12.2008 hauptsächlich mit 3 % p.a. der Ursprungswerte. Die ab dem Wirtschaftsjahr 2009 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

6. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsrückstellungen (T€ 747) sowie Beihilferückstellungen (T€ 174) und sind mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Zugrundelegung eines Rechenzinsfußes von 5,14 % angesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund der erstmaligen Anwendung des BfMG zum Stichtag 01.01.2010 beträgt für die Pensionsverpflichtungen 381 T€ und für die Beihilfeverpflichtungen 74 T€. Diese Unterschiedsbeträge werden über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt den jeweiligen Rückstellungen zugeführt. Zum 31.12.2011 beträgt der nicht ausgewiesene Anteil der Pensionsrückstellung T€ 330 und der nicht ausgewiesene Anteil der Beihilferückstellung 84 T€.

7. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen insbesondere Rückstellungen für die Abwasserabgabe (T€ 74), die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden und Dienstjubiläen (T€ 304), die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 27), ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 47), die Ausgleichsverpflichtung „mechanische Schlammwässerung“ (T€ 45), die Gebührenausgleichsverpflichtung nach § 6 KAG (T€ 291) sowie eine Rückstellung für die Aufwendungen für die Sanierung des Kanal- und Straßennetzes in der Rösler-Siedlung (T€ 50).

8. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit bis zu über	
		1 Jahr T€	5 Jahre T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.152	441	3.968
b) erhaltene Anzahlungen	10	10	
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608	606	
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	757	302	11
e) Sonstige Verbindlichkeiten	429	429	
	<u>7.954</u>	<u>1.788</u>	<u>3.979</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2011 in Höhe von 3.865.834,65 € durch Bürgschaften der Gemeinde Schwalmatal gesichert.

9. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2010 T€	2011 T€
Abwasserbeseitigung	4.295	4.345
Abwasserdienstleistungen	480	20
Wasserversorgung	2.665	2.720
Grundstücksgeschäfte	0	0
Solarbad	266	245
Baubetriebshof	905	881
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	161	186
	<u>8.782</u>	<u>8.397</u>

abzüglich innerbetriebliche Erlöse

	-68	-100
	<u>8.724</u>	<u>8.297</u>

Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete die Schwalmtalwerke AöR einen Jahresgewinn von T€ 566. Die einzelnen Betriebszweige haben zur Entwicklung wie folgt beigetragen:

	2010 T€	2011 T€
Abwasserbeseitigung	981	880
Abwasserdienstleistungen	3	15
Wasserversorgung	130	94
Grundstücksgeschäfte	-36	63
Solarbad	-235	-239
Baubetriebshof	-104	-59
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	-107	-108
	<u>632</u>	<u>566</u>

Der Jahresgewinn wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag aufgrund der angenommenen steuerlichen Verrechnungsmöglichkeit von Gewinnen aus dem Betriebszweig Wasserversorgung mit den Verlusten des Betriebszweiges Solarbad nicht belastet.

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig wird auf die Anlagen 2 – 8 verwiesen.

#### IV. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Art des Geschäfts	Lieferungen in EUR	Finanzierungstätigkeit in EUR	Erbringung von Dienstleistungen in EUR	Bezug von Dienstleistungen in EUR	Konzessionsabgabe und Grundsteuer
Nahе stehende Personen/ Unternehmen					
Gemeinde Schwalmal	62.777,45	16.002,82	1.623.076,62	310.626,37	148.436,37
Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft	34.910,02		70.083,44		
Kreis Viersen			71.420,94	22.333,83	
Volksbank Viersen	782,10		1.740,32		

Zum 31.12.2011 sind 3.885.834,65 € der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bürgschaften der Gemeinde Schwalmal gesichert.

#### V. zusätzliche Angaben nach § 25 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV)

1. Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2011 ergaben sich keine Veränderungen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Ein wesentlicher Betriebsteil der Schwalmtalwerke AöR ist die Kläranlage „Amern“ mit einer Reinigungsleistung lt. Ausbauplanung von 38.000 Einwohnergleichwerten (EGW). Trotz erhöhter Zulaufbelastung, durch die dieser EGW-Wert deutlich überschritten wird, erzielt die Anlage bisher gute Reinigungsleistungen, aufgrund derer die zulässigen Abbaufwerte niedriger erklärt werden konnten.

Das Kanalnetz der Schwalmtalwerke AöR ist leistungsfähig und verfügt über die notwendigen Reservekapazitäten. Abweichend hiervon hat sich bei Starkregen eine offensichtliche Überbelastung des Niederschlagswasserkanals in der Dülkener Straße dargestellt, aufgrund derer dieser Kanal einer hydraulischen (und substantiellen) Überprüfung unterzogen wurde. Entsprechend diesem Ergebnis wird in den Jahren 2012 und 2013 eine Erneuerung dieses Kanals erfolgen.

Durch das vorhandene Wasserleitungsnetz der Schwalmtalwerke AöR ist die Wasserversorgung der Gemeinde Schwalmal absehbar sichergestellt.

Bei der derzeitigen Auslastung des Solarbades (einschließlich Sauna) sind noch Kapazitätsreserven vorhanden.

Aufgrund der von den verschiedenen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung angeforderten Leistungen ist die Auslastung des Baubetriebshofes gewährleistet.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2011 von T€ 725 entfallen auf:

Kanalverlegungen	T€
Schachtbauwerk	364
Regenentwässerungskonzept Hehler	25
Regenwasserturmpumpe RÜB Kläranlage	43
Baumaßnahmen Sonderbauwerke	66
Generalentwässerungsplan	34
Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	7
Sanierung Voreindicker	28
Erneuerung der Steuerung der Wasseraufbereitungsanlage des Solarbads	143
	<u>15</u>
	<u>725</u>

Für 2012 sind im Vermögensplan folgende Investitionen der einzelnen Betriebszweige veranschlagt:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.923
Wasserversorgung	96
Baubetriebshof	65
Solarbad	45
	<u>2.129</u>

#### Geplante Bauvorhaben / Investitionsmaßnahmen 2012

- Kanallerneuerungen / -sanierungen
- Kanalarbeiten auf der Kläranlage Amarn
- Regenwasserungsplanung Hehler / Fischeln
- Sanierung Regenüberlaufbecken Winkel
- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts
- Aktualisierung des Generalentwässerungsplans
- Umrüstung SPS Kläranlage
- Sanierung der Voreindicker auf der Kläranlage
- Erneuerung der Steig-Rohrleitungen im Treppenhaus des Faulturms
- Erneuerung der Regenwassertrumpfen im Zulaufpumpwerk der Kläranlage
- Wasserleitungen einschließlich Hausanschlüsse
- Erneuerung eines Schaltstranges sowie Umrüstung der SPS von S5 auf S7 im Solarbad
- Neanschaffungen von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen

#### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2011		Zuführung		Entnahmen		Stand 31.12.2011	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	3.700						3.700	
Allgemeine Rücklage	10.985			74			10.911	
Zweckgebundene Rücklagen	3.189		846				4.035	
Bilanzgewinn (-verlust)	737		669		737		669	
	<u>18.611</u>		<u>1.515</u>		<u>811</u>		<u>19.315</u>	

#### 5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2011		Zuführung		Entnahmen		Stand 31.12.2011	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen								
a) Pensionen	692		54				746	
b) Beihilfen	158		16				174	
	<u>850</u>		<u>70</u>				<u>920</u>	
Steuerrückstellungen	0						0	
sonstige Rückstellungen								
a) Abwasserabgabe	29		74		29		74	
b) Gebührenausgleichsverpflichtung § 6 KAG	309		120		138		291	
c) Ausgleichsverpflichtung mechanische Schlammentwässerungsanlage	45						45	
d) Sanierung des Kanal- und Straßennetzes „Röster-Siedlung“	345				286		50	
e) ausstehende Eingangsrechnungen	100		12		65		47	
f) Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Alterszeitel)	257		180		133		304	
g) Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	26		27		26		27	
h) Rückstellung für ausstehende Gutschriften an Kunden	1				1		0	
i) Übrige	15		12				27	
	<u>1.127</u>		<u>425</u>		<u>667</u>		<u>885</u>	

#### 6. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

##### Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“

- a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen

	2010		2011	
	T€	T€	T€	T€
Erlöse Abwasserbeseitigung		3.814		3.892
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		335		343
Erlöse aus Nebengeschäften		37		72
Erstattungen Kanalhausanschlüsse		109		38
		<u>4.295</u>		<u>4.345</u>



## b) Mengen

	2010	2011
Schmutzwasser		
Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	881.284	859.278
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	22.621	20.594
modifizierte Veranlagungsfläche	701	579
Niederschlagswasser	1.152.975	1.195.473

## c) Tarife

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen sind von den Anschlussnehmern in der tatsächlich geleisteten Höhe zu ersetzen.

Die Abwasserbeseitigungsgebühren im Abrechnungsjahr 2011 betragen für

- Schmutzwasser € 2,38 (2010: € 2,26) pro cbm
- Niederschlagswasser € 1,38 (2010: € 1,33) pro qm
- Entsorgung der abflusslosen Gruben € 6,08 (2010: € 6,08) pro cbm
- Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen € 20,57 (2010: € 23,32) pro cbm Klärschlamm

Der Kanalschlussbeitrag beträgt für jeden qm anrechenbarer Fläche

- € 13,88 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal,
- € 6,77 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird auf

- € 8,25 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal
- € 1,14 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann auf € 5,83.

## Betriebsweises Wasserzweckrechnung

	2010	2011
a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen		
Erlöse aus Wasserverkauf	1.562	1.547
Erlöse Strom-/Wärmeverkauf	1.104	1.127
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	4	6
Erlöse aus Nebengeschäften	15	40
	<u>2.685</u>	<u>2.720</u>

## b) Mengen

Die an Verbraucher weiterberechneten Wassermengen betragen im Berichtsjahr 875.880 cbm (2010: 860.032 cbm).

## c) Tarife

Die Tarife im Berichtsjahr belaufen sich unverändert je cbm auf:

- für Tarifabnehmer € 1,50
- für Sonderkunden € 1,35

Der Zählergrundpreis betrug in Abhängigkeit von der Zählergröße zwischen 3,15 € und 35,00 € je Monat.

Schwalmatalwerke AG&RAnlage 3  
Seite 12Schwalmatalwerke AG&RAnlage 3  
Seite 13Betriebsspezif. Solarbad

## a) Umsatzerlöse

	2010 T€	2011 T€
Eintrittsgelder Badebetrieb	240	219
Eintrittsgelder Sauna	15	13
Schwimmkurse	5	4
Erlöse aus Nebengeschäften	6	9
	<u>266</u>	<u>245</u>

## b) Besucherzahlen

	2010	2011
Badebetrieb	38.059	39.170
Schulschwimmen	25.031	24.127
Vereine	5.004	6.401
Sauna	2.010	1.781
	<u>71.104</u>	<u>71.479</u>

## 7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	2010 T€	2011 T€
Löhne und Gehälter	1.341	1.419
Sozialabgaben	259	285
Aufwendungen für Altersversorgung	240	189
	<u>1.839</u>	<u>1.893</u>

Beschäftigt wurden zum 31.12.2011 einschließlich Vorstand und Vertretungskräften:

	Personen
kaufmännische Beamte	2
technische Angestellte	4
Verwaltungsangestellte	6
Abwassermeister	2
Ver- und Entsorger	1
Schlosser	2
Elektriker	2
Wassermeister	1
Rohrnetzbauer	1
Leiter Bauhof	1
Mitarbeiter Bauhof	12
Leiter Solarbad	1
Schwimmermeister-Gehilfen	2
Reinigungskräfte	<u>3</u>
	<u>40</u>

## VI. Sonstige Angaben

1. Vorstand der Anstalt ist seit 01.04.2009 Herr Michael Pesch, Prokurist/in ist seit 01.04.2009 Frau Angela Blohm-Wießermann.

An Herrn Michael Pesch wurden im Berichtsjahr 55.263,55 € laufende Besoldungen gezahlt. Darüber hinaus wurde Herr Pesch Beihilfe in Höhe von 11.422,90 € gewährt.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug in 2011 für Herrn Michael Pesch 32.458,13 €. Die Zuführung zur Beihilfenrückstellung betrug im Berichtsjahr für Herrn Michael Pesch 7.837,73 €

## 2. Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2011 aus folgenden Mitgliedern:

Bürgermeister Reinhold Schulz (Vorsitzender) (Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal)

Ratsherr Hubert Wetzels (Stellv. Vorsitzender) (Geschäftsführender Gesellschafter RRG Verses)

Ratsherr Kurt van de Fliedt (Postbeamter a. D.)

Ratsherr Karl Hünseroth (Rentner)

Ratsherr Thomas Hufmanns (Sparkassenbetriebswirt)

Ratsherr Ulrich Münz (Rentnerleiter + Diplom-Verwaltungswirt)

Ratsherr Thomas Paschmanns (Bankkaufmann / Regionalleiter)

Ratsherr Rolf Zellner (Sozialversicherungsgesetzlicher)

Ratsherr Jürgen Heinen (Suchbeamter)

Ratsherr Paul Schinken (Konstrukteur)

Ratsherr Dr. Hermann-Josef Wellers (Arzt)

Ratsherr Hans-Dieter Heinrichs (Sachverständiger)

Sachkundiger Bürger Dr. Stefan Berger (freiberuflicher Dozent)

Sachkundige Bürgerin Gisela Bienert (Geschäftsführerin der Firma Jackels A&O GmbH)

Sachkundiger Bürger Achim Bolten (Projektgenieur, Firma N. Vorhmann GmbH)

Sachkundiger Bürger Marcel Breuer (Umweltmessenbetreiber bei PriceWaterhouse-Coopers AG)

Sachkundiger Bürger Konrad Braßler (Architekt)

Sachkundiger Bürger Michael Heythausen (Bäckereibeamter)

Sachkundiger Bürger Helmut Hyzak (Angestellter im öffentlichen Dienst der Gemeinde Schwalmtal)

Sachkundiger Bürger Heinz Nickel (Rentner)

Sachkundiger Bürger Wolfgang Vollmann (Freier Handelsvertreter)

## 3. Im Wirtschaftsjahr 2011 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der Schwalmtalwerke AöR folgende Sitzungsgelder erhalten:

Dr. Stefan Berger	34,60 €
Gisela Bienert	69,20 €
Achim Bolten	34,60 €
Marcel Breuer	17,30 €
Willi Wolters	34,60 €
Christoph Burbulla	34,60 €
Konrad Braßler	69,20 €
Michael Heythausen	69,20 €
Helmut Hyzak	34,60 €
Heinz Nickel	17,30 €
Wolfgang Vollmann	34,60 €

Die Gesamthöhe der Sitzungsgelder beträgt 449,80 €.

## 4. Die Schwalmtalwerke AöR beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2011 durchschnittlich 35 Arbeitnehmer und 2 Beamte.

5. Das Berichtsjahr enthält Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 74.467,43 € einschließlich nichtabzugsfähiger Vorsteuerbeträge in Höhe von 2.704,05 € (netto 71.763,38 €). Hiervon entfallen
- auf Prüfungsleistungen für das Berichtsjahr 2011 27.060,25 € (netto 24.500,00 €)
  - für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen 2011 netto 4.500,00 €
  - auf sonstige Leistungen (insbesondere Beratungsverleistungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Strom- und Gasversorgung) in Höhe von 42.927,18 € (netto 42.783,38 €).

## Anlagen

1. Anlagengüter
2. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung
3. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung
4. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte
5. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad
6. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof
7. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten
8. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen

Schwalmtal, 16.05.2012

Pesch

Anlagenrechnung zum 31. Dezember 2021

Postenbezeichnung	Hilfs-A/Ko / HKo Anfangsbestand in €	Hilfs-A/Ko / HKo Zugänge in €	Hilfs-A/Ko / HKo Abgänge in €	Hilfs-A/Ko / HKo Umbuchungen in €	Hilfs-A/Ko / HKo Endstand in €	Abschreibungen Anfangsbestand in €	Abschreibungen Zugänge in €	Abschreibungen Abgänge in €	Abschreibungen Umbuchungen in €	Abschreibungen Endstand in €	Restbuchwert Anfang Jahr in €	Restbuchwert Ende Jahr in €
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.225.051,41	5.000,70	2.478.122,08	140.555,01	2.478.122,08	2.678.270,49	3.767.482,53	3.767.482,53	3.767.482,53	3.767.482,53	3.767.482,53	3.767.482,53
2. Abwasseranlageneinrichtungen	13.047.320,00	253.000,31	13.320.327,03	0.260.326,79	13.320.327,03	387.791,21	387.791,21	387.791,21	387.791,21	387.791,21	3.777.862,90	3.853.150,00
3. Abwasseranlageneinrichtungen	32.630.050,00	22.100,50	32.652.150,50	11.116.275,74	11.116.275,74	0.000.000,00	0.000.000,00	0.000.000,00	0.000.000,00	0.000.000,00	21.522.381,09	20.888.935,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Beleganlagen	6.857.332,37	90.223,56	6.947.555,93	4.205.021,03	4.205.021,03	141.501,00	141.501,00	141.501,00	141.501,00	141.501,00	2.652.311,22	2.601.035,00
5. Wasserversorgungsanlagen	454.110,00	3.052,36	457.162,36	303.826,64	150.335,72	16.000,42	16.000,42	16.000,42	16.000,42	16.000,42	150.335,72	137.281,00
6. Maschinen- und maschinelle Anlagen	1.857.010,37	250.724,52	1.20.570,27	1.468.743,31	1.468.743,31	140.408,88	140.408,88	140.408,88	140.408,88	140.408,88	463.267,00	570.043,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	254.797,42	669.692,72	724.490,14	724.490,14	724.490,14	117.650,27	117.650,27	117.650,27	117.650,27	117.650,27	254.797,42	274.738,14
8. Anlagen im Bau	61.432.841,00	1.094.224,37	1.26.570,27	62.406.955,09	62.406.955,09	1.516.705,00	1.516.705,00	1.516.705,00	1.516.705,00	1.516.705,00	32.560.477,48	32.148.744,70
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	31.444,45	-	-	31.444,45	31.444,45	-	-	-	-	-	31.444,45	31.444,45
2. Aktien an der GfG	012.527,67	-	-	012.527,67	012.527,67	-	-	-	-	-	012.527,67	012.527,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	070.232,56	130,53	-	070.363,09	070.363,09	-	-	-	-	-	070.232,56	070.363,09
4. sonstige Ausleihungen	1.320.205,07	130,53	-	1.320.335,60	1.320.335,60	-	-	-	-	-	1.320.205,07	1.320.335,60
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>62.904.332,01</b>	<b>1.122.360,35</b>	<b>126.570,27</b>	<b>65.906.221,09</b>	<b>65.906.221,09</b>	<b>26.081.270,00</b>	<b>1.518.309,01</b>	<b>117.650,27</b>	<b>30.381.950,75</b>	<b>30.381.950,75</b>	<b>33.943.061,52</b>	<b>33.544.270,36</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum 101.2011-16.2011	Vergl. Zeitraum 101.2010-16.2010
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	4.345.391,02	4.295.007,26
4. sonstige betriebliche Erträge	162.261,14	270.877,62
Summe Erlöse	4.507.652,16	4.565.884,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-357.319,07	-319.054,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-605.656,57	-720.747,89
Summe Materialaufwand	-962.975,64	-1.039.802,05
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-561.521,23	-500.590,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-216.520,43	-234.774,09
Summe Personalaufwand	-778.041,66	-735.364,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.203.225,11	-1.108.868,15
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-488.297,79	-442.335,16
10. Zinsen und ähnliche Erträge	21.201,65	36.826,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-196.020,79	-215.736,29
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	910.464,02	1.000.405,05
14. außerordentliche Aufwendungen	-19.453,17	-19.453,17
16. Sonstige Steuern	-569,75	-443,32
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	890.442,10	980.508,56
19. Eigenkapitalvermehrung / Abführung an die Gemeinde	-134.214,00	-134.214,00
21. Bilanzgewinn / -verlust	756.228,10	846.294,56

## Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)
Gewinn- und Verlustrechnung		
*****		
1. Umsatzerlöse	2.719.960,05	2.684.626,87
3. andere aktivierte Eigenleistungen	19.656,35	12.412,33
4. sonstige betriebliche Erträge	34.297,48	19.430,92
Summe Erlöse	2.754.913,88	2.736.470,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-747.403,37	-747.183,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.163.090,42	-1.139.479,39
Summe Materialaufwand	-1.910.493,79	-1.886.663,26
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-158.241,90	-111.211,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-49.324,25	-68.086,33
Summe Personalaufwand	-207.566,15	-179.298,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-172.258,81	-171.649,71
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.621,14	-229.291,74
10. Zinsen und ähnliche Erträge	28.838,05	22.699,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78.553,86	-79.536,70
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	133.758,18	192.770,11
14. außerordentliche Aufwendungen	-5.880,11	-8.896,11
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.214,16	-52.819,21
16. Sonstige Steuern	-571,26	-623,78
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	94.092,65	130.400,01
21. Bilanzgewinn / -verlust	94.092,65	130.400,01

## Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad

	Beträge in		EÜR
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)	
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	245.121,84	266.296,88	
4. sonstige betriebliche Erträge	38.021,18	4.710,17	
Summe Erträge	283.143,02	271.007,05	
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-114.549,56	-123.534,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-195.036,06	-141.547,73	
Summe Materialaufwand	-259.381,62	-265.081,88	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-187.740,39	-182.162,11	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-52.866,92	-45.251,36	
Summe Personalaufwand	-240.607,31	-227.413,47	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.543,24	-32.549,40	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.026,62	-53.682,24	
9. Erträge aus Beteiligungen	11.996,00	11.064,00	
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	68,06	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.735,03	-19.848,56	
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-331.167,80	-286.136,44	
14. außerordentliche Aufwendungen	-1.332,92	-1.332,92	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	33.214,98	52.811,08	
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-299.281,74	-234.658,28	
18. Verlustausgleich	134.214,00	134.214,00	
21. Bilanzgewinn / -verlust	-165.067,74	-100.444,28	

## Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	880.608,41	905.574,61
4. sonstige betriebliche Erträge	10.144,75	9.020,08
Summe Erlöse	890.753,16	914.594,69
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-86.652,97	-79.957,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.049,19	-44.094,88
Summe Materialaufwand	-116.701,17	-124.052,75
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-482.137,12	-555.100,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-166.424,95	-158.281,61
Summe Personalaufwand	-628.562,07	-713.381,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-110.278,23	-99.334,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.679,93	-64.997,41
10. Zinsen und ähnliche Erträge	306,43	278,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.793,24	-11.445,56
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54.955,05	-98.338,73
14. außerordentliche Aufwendungen	-2.132,67	-3.774,67
16. Sonstige Steuern	-1.726,20	-1.775,82
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-68.813,92	-103.889,22
21. Bilanzgewinn / -verlust	-68.813,92	-103.889,22



**Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig  
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	185.976,31	160.927,13
4. sonstige betriebliche Erträge	26,74	3.258,19
Summe Erlöse	186.003,05	164.185,31
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-228.639,62	-227.552,24
Summe Materialaufwand	-228.639,62	-227.552,24
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.099,42	-22.063,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-8.095,35	-10.868,30
Summe Personalaufwand	-37.194,77	-32.931,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-35,52	-217,27
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.473,80	-6.463,67
10. Zinsen und ähnliche Erträge	3,60	3,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.765,45	-2.647,92
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-106.703,51	-109.623,71
14. außerordentliche Aufwendungen	-1.515,73	-1.515,73
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-108.219,24	-107.139,44
18. Verlustausgleich	108.219,24	107.139,44
21. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00

**Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte**

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)
Gewinn- und Verlustrechnung		
4. sonstige betriebliche Erträge	65.112,45	615,62
Summe Erlöse	65.112,45	615,62
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.105,11	-34.888,41
Summe Materialaufwand	-2.105,11	-34.888,41
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-331,47	-302,65
10. Zinsen und ähnliche Erträge	910,06	1.498,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-594,72	-3.239,18
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.091,21	-36.316,18
16. Sonstige Steuern	-339,30	-314,73
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	62.657,91	-36.630,91
18. Verlustausgleich	0,00	9.569,64
20. Gewinn- / Verlustvertrag	-27.061,27	0,00
21. Bilanzgewinn / -verlust	35.596,64	-27.061,27

**Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen**

	Beträge in EUR	
	Ber. Zeitraum (01.2011-16.2011)	Vergl. Zeitraum (01.2010-16.2010)
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Ueberschlüsse	20.007,86	479.836,35
4. sonstige betriebliche Erträge	674,35	157,24
Summe Erlöse	20.682,20	479.993,59
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.724,51	-476.432,86
Summe Materialaufwand	-16.724,51	-476.432,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.956,71	-6.331,15
10. Zinsen und ähnliche Erträge	19.694,22	12.808,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.072,90	-6.929,11
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	14.622,30	3.105,31
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	14.622,30	3.105,31
20. Gewinn-/ Verlustvortrag	-7.942,88	-11.048,19
21. Bilanzgewinn / -verlust	6.679,42	-7.942,88

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 10.04.2012 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3102113051

keine Rechte geltend gemacht worden.  
Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 10.07.2012

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 674

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 20.04.2012 sind an der von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3100336878  
Nr. 3102501065

keine Rechte geltend gemacht worden.  
Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 20.07.2012

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 674

---

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in derderzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 26.06.2012 - Aktenzeichen 03191475878/sv gegen:**

Herrn  
Ivan Gligorijevic  
Fraute-de-Perea 056  
SRB-35250 PARACIN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt bei der/dem Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 18.07.2012

Im Auftrag  
Erkens/Pulter

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 674







**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises  
Viersen - Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: [Amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:Amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Katasteramt -

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat

Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen